

Lebensfreude weitergeben

Regeln Sie heute, was Ihnen
morgen am Herzen liegt



Inhalt

Gemeinsam für eine inklusive Zukunft	3
«Ich möchte Lebensfreude weitergeben»	4
Was wird sein, wenn ich einmal nicht mehr da bin?	7
Die Schritte zu einem Testament	8
So können Sie Ihren Nachlass gemäss dem neuen Erbrecht aufteilen	10
Pro Infirmis berücksichtigen	12
Muster-Testamente	13
Weitere Vorkehrungen treffen: Der Vorsorgeauftrag	14
Muster Vorsorgeauftrag	16
Vorsorgecheck	17
Deshalb ist Ihre Unterstützung für Pro Infirmis so wichtig	18
Die Dienstleistungen von Pro Infirmis	19
Unsere Vision und politische Meilensteine	20
Lebensfreude weitergeben	22

”
Es liegt mir am Herzen, mich sozial zu engagieren. Ich spende regelmässig für Menschen mit Behinderungen und habe Pro Infirmis in meinem Testament berücksichtigt.
“

Marlies Bertschmann

Gemeinsam für eine inklusive Zukunft



Felicitas Huggenberger
Direktorin Pro Infirmis

Als grösste Schweizer Fachorganisation setzt sich Pro Infirmis seit 1920 für die Anliegen und die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ein. In unserer Arbeit wurden wir während all dieser Jahre immer mit Spenden unterstützt oder in Erbschaften bedacht. Dafür sind wir sehr dankbar.

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft, welche die Vielfalt der Menschen anerkennt und in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teilnehmen. Dafür engagieren wir uns in unserer täglichen Arbeit – kompetent und menschlich.

In den letzten Jahrzehnten konnten wir vieles erreichen, aber wir sind noch nicht am Ziel. 2014 wurde die UNO-Behindertenrechtskonvention von der Schweiz ratifiziert. Sie ist für Pro Infirmis Grundlage dafür, Hindernisse in allen Lebensbereichen weiter abzubauen und die selbstverständliche Begegnung auf Augenhöhe zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern.

Liegen Ihnen diese Aufgaben und Anliegen ebenfalls am Herzen? Diese Broschüre zeigt Ihnen auf, wie Sie Ihre Liebsten absichern können und gleichzeitig die Arbeit von Pro Infirmis zugunsten von Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft ermöglichen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

«Ich möchte Lebensfreude weitergeben»

Katharina Schlup hat Pro Infirmis in ihrem Testament berücksichtigt. Sie gibt uns einen Einblick in ihr vielseitiges Leben und erzählt, warum ihr die Arbeit von Pro Infirmis am Herzen liegt.

Heimat und Ferne

Katharina Schlup ist auf einem Bauernhof in Schalunen aufgewachsen, einem kleinen Berner Dorf im Mittelland. Diese Abgeschlossenheit war vielleicht der Grund, dass sie in ihrer Arbeit als Sekretärin den Kontakt zu Menschen und Unternehmen mit Zugang zu anderen Ländern gesucht hat.

Eine Aufgabe, an die sie sich besonders gerne erinnert, war ihre Arbeit im Personalbüro beim Schweizerischen Kurzwellendienst. Dort hat sie Journalisten aus aller Welt betreut, die für einige Jahre in der Schweiz wohnten, um von hier aus über die Schweiz zu berichten. Häufig folgte eine Einladung auf den elterlichen Hof, wo in Gesprächen die Türen zur Welt weit aufgestossen wurden.

Armut und Rassentrennung

Es war in dieser Zeit, als sie in einem Austauschprogramm die USA von Norden bis Süden durchreiste und dort mit der bitteren Armut der schwarzen Bevölkerung und der Rassentrennung in New Orleans konfrontiert wurde. Sie begleitete einen befreundeten Schweizer Arzt bei der Betreuung der Ärmsten der Armen in der afroamerikanischen Bevölkerung. Vielleicht waren es diese Begegnungen, die ihr die Augen für die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz öffneten.

Wünsche und Vorstellungen

Nach dem Tod ihrer Mutter und der folgenden Pensionierung wurde die Frage dringender, was mit ihrem Vermögen nach ihrem Ableben geschehen sollte, vor allem weil sie keine eigenen Kinder hat. Ihr Besitz soll in die richtigen Hände kommen und Menschen dienen, die benachteiligt sind. Sie entschloss sich, ihre Wünsche und Vorstellungen in einem Testament zu hinterlegen.

Freude und Engagement

Dabei klärte sie sorgfältig ab, welche Hilfsorganisationen sie im Testament mitberücksichtigen will, und besuchte mehrere Veranstaltungen der Pro Infirmis. «Ich bin vielen Mitarbeitenden von Pro Infirmis begegnet und habe gesehen, wie engagiert sie in ihrer Arbeit sind. So wurde es mir ein Anliegen, Pro Infirmis als Patin zu unterstützen und darüber hinaus mit einer Erbeinsetzung in meinem Testament.» Katharina Schlup sagt von sich: «Mir ging es in meinem Leben nie um finanzielle Vorteile. Ich wollte und will noch immer etwas lernen und Tiefe finden. Wenn ich davon etwas weitergeben kann, bin ich glücklich.»



Katharina Schlup hat Pro Infirmis in ihrem Testament als Miterbin eingesetzt.





Was wird sein, wenn ich einmal nicht mehr da bin?

Eigentlich ist es nie zu früh, sich diese Frage zu stellen.

Viele Menschen, die in ihrem dritten Lebensabschnitt stehen, spüren eine Verantwortung gegenüber benachteiligten Mitmenschen. Sie möchten etwas weitergeben, was zu den wichtigsten Dingen des Daseins gehört: **Lebensfreude.**

Nur ein Testament gibt die Gewissheit, dass die Hinterlassenschaft auch wirklich den Menschen und Institutionen zugutekommt, die einem etwas bedeuten. Mit einem Testament können sich auch Ihre Angehörigen sicher sein, voll und ganz nach Ihrem Willen zu handeln, wenn es darum geht, Ihren Nachlass aufzuteilen.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie heute bereits an morgen denken und ein persönliches Testament aufsetzen. Dieser Testamentsratgeber klärt Sie über alle wichtigen Zusammenhänge rund um die Regelung Ihres Erbes auf und hilft Ihnen, ein rechtsgültiges Testament zu erstellen.

”

Pro Infirmis ist eine professionelle und glaubwürdige Organisation, die sich für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Darum spende ich und begünstige Pro Infirmis auch in meinem Testament.

“

Dr. Franz Ruf

Die Schritte zu einem Testament

1. Wählen Sie die Form Ihres Testaments.

Möchten Sie Ihr Testament eigenhändig verfassen oder notariell unter Einbeziehung zweier Zeugen und einer Notarin/eines Notars?

Möchten Sie als Ehepaar Ihren Nachlass gemeinsam regeln, müssen Sie dies über einen Erbvertrag bei einer Notarin/einem Notar oder einer anderen Urkundsperson tun.

2. Erstellen Sie eine Inventarliste.

Durch das Auflisten Ihrer Geld-, Sach- und Immobilienwerte verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihren gesamten Nachlass.

3. Legen Sie Ihre Erbinnen und Erben fest.

Listen Sie Ihre Erbinnen und Erben mit Pflichtteilsanspruch auf. Gibt es weitere liebgewonnene Menschen oder Organisationen wie zum Beispiel Pro Infirmis, die Sie berücksichtigen möchten? Schreiben Sie diese Begünstigten dazu. Notieren Sie, wem Sie welchen Anteil zukommen lassen möchten. Legen Sie mit Vorteil Ersatzerbinnen/Ersatzerben fest für den Fall, dass Erbende vor Ihnen sterben.

4. Bestimmen Sie den/die Willensvollstrecker/in.

Wem vertrauen Sie diese Aufgabe an? Wählen Sie eine unparteiische Vertrauensperson, die sich für die Umsetzung Ihres letzten Willens eignet, z. B. gute Freunde oder Ihre Bank, Ihr Treuhandbüro oder ein Notariat. Die Willensvollstreckerin/der Willensvollstrecker verwaltet das Nachlassvermögen, hilft Erbstreitigkeiten zu vermeiden und erledigt alle administrativen Belange.

5. Verfassen Sie einen Testamentsentwurf.

Die Mustertestamente auf Seite 13 helfen Ihnen dabei. Nehmen Sie sich genügend Zeit für eine unmissverständliche Formulierung.

6. Setzen Sie nun Ihr Testament definitiv auf.

Das Testament muss von A bis Z handschriftlich geschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Bei komplexen Familienverhältnissen empfehlen wir Ihnen den Beizug einer rechtskundigen Person (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar).

7. Hinterlegen Sie Ihr Testament.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Testament an einem sicheren, auffindbaren Ort aufbewahren. Am besten bei Ihrer Willensvollstreckerin/Ihrem Willensvollstrecker oder bei der zuständigen Amtsstelle Ihrer Wohngemeinde. Sie können zur Sicherheit zu Hause einen Vermerk hinterlegen, wo sich Ihr Testament befindet.

Bei Ihrem Ableben wird das Testament eröffnet. Das heisst, dass Ihr letzter Wille den erbberechtigten Personen und Organisationen zur Kenntnis gebracht wird.

8. Anordnungen für den Todesfall und die Bestattung.

In der Broschüre «Meine persönlichen Wünsche» von Pro Infirmis können Sie all die wichtigen Dinge bestimmen, die geregelt werden müssen, wenn Sie einmal nicht mehr da sind. Dies wird es Ihren Hinterbliebenen erleichtern, Ihre Wünsche umzusetzen. Sie können auch einer Bestatterin/einem Bestatter einen entsprechenden Auftrag erteilen. Schreiben Sie Ihre Wünsche und Anordnungen für den Todesfall und die Bestattung nicht ins Testament. Bis nämlich ein Testament vom Gericht eröffnet wird, vergehen oft mehrere Wochen. Legen Sie diese Unterlagen zu Ihren geordneten Papieren und informieren Sie auch hier vorab eine Vertrauensperson.

Wenn Sie Pro Infirmis in Ihrem Testament berücksichtigen, können Sie uns bereits zum Zeitpunkt der Testamentserstellung über Ihre Absicht informieren.

Gerne beraten wir Sie vertraulich und kostenfrei.



So können Sie Ihren Nachlass gemäss dem neuen Erbrecht aufteilen

Gesetzliche Erbteilung

Die gesetzliche Erbteilung kommt automatisch zur Anwendung, wenn kein Testament der Erblasserin oder des Erblassers vorliegt. Erbberechtigt sind in erster Linie die Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner und die Nachkommen. Sind diese nicht vorhanden, fällt das Erbe an entferntere Verwandte beziehungsweise an den Staat.

Pflichtteile und freie Quote mit Testament oder Erbvertrag

Bei der Verteilung der Hinterlassenschaft mittels eines Testaments oder Erbvertrags muss die Erblasserin oder der Erblasser die Pflichtteile der Verwandten wahren. Auch hier werden vom Gesetzgeber vor allem die nächsten Verwandten geschützt. Eltern, Geschwister, Grosseltern und weitere Verwandte haben kein Anrecht auf einen Pflichtteil. Die «freie Quote» ist der verbleibende Teil der Erbschaft, über den die Erblasserin oder der Erblasser frei verfügen kann.

Online-Testamentgenerator

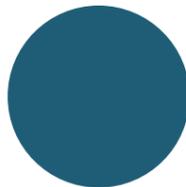
Mit unserem Testamentgenerator haben Sie die Möglichkeit, eine kostenlose Testamentvorlage zu erstellen. Der Testamentgenerator zeigt Ihnen zudem die Pflichtteile sowie die frei verfügbare Quote anhand Ihrer Familiensituation auf: testament.proinfirmis.ch

Neues Erbrecht seit dem 01.01.2023

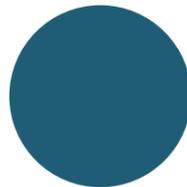
Wer den eigenen Nachlass mittels Testament entsprechend den eigenen Wünschen regeln möchte, wird seit der Einführung des neuen Erbrechts weniger stark durch Pflichtteile eingeschränkt. So steht Kindern nur noch die Hälfte des gesetzlichen Erbteils als Pflichtteil zu, der Pflichtteil der Eltern entfällt ganz. Ohne Testament oder Erbvertrag gelten weiterhin die gesetzlichen Erbquoten.



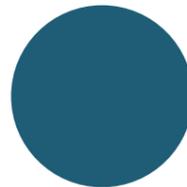
Gesetzliche Erbteilung ohne Testament oder Erbvertrag



keine nahen Angehörigen
Erbteil 1/1
entfernte Verwandte
bzw. Staat



nur Nachkommen
Erbteil 1/1



nur Ehepartner*in¹
Erbteil 1/1



Ehepartner*in¹ und Nachkommen
Erbteil
Ehepartner*in 1/2
Kinder 1/2



nur beide Eltern
Erbteil
Mutter 1/2
Vater 1/2



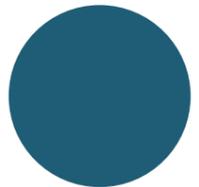
Ehepartner*in¹ und Eltern
Erbteil
Ehepartner*in 3/4
Eltern 1/4



Ehepartner*in¹ und Geschwister
Erbteil
Ehepartner*in 3/4
Geschwister 1/4



Ehepartner*in¹, 1 Elternteil und Geschwister
Erbteil
Ehepartner*in 3/4
1 Elternteil 1/8
Geschwister 1/8



nur Geschwister
Erbteil 1/1

Mit Testament oder Erbvertrag



keine nahen Angehörigen
freie Quote 1/1



nur Nachkommen
Pflichtteil 1/2
freie Quote 1/2



nur Ehepartner*in¹
Pflichtteil 1/2
freie Quote 1/2



Ehepartner*in¹ und Nachkommen
Pflichtteil
Ehepartner/in 1/4
Kind 1/4
freie Quote 1/2



nur beide Eltern
freie Quote 1/1



Ehepartner*in¹ und Eltern
Pflichtteil
Ehepartner*in 3/8
Eltern 0
freie Quote 5/8



Ehepartner*in¹ und Geschwister
Pflichtteil
Ehepartner*in 3/8
Geschwister 0
freie Quote 5/8



Ehepartner*in¹, 1 Elternteil und Geschwister
Pflichtteil
Ehepartner*in 3/8
1 Elternteil 0
Geschwister 0
freie Quote 5/8



nur Geschwister
freie Quote 1/1

¹Güterrecht: Bei Verheirateten wird nach dem Tod zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung durchgeführt. Diese bestimmt den Umfang des Nachlasses. Für eingetragene Partnerinnen und Partner gelten die gleichen Regeln wie für Ehepaare.

Pro Infirmis berücksichtigen

Bestimmen Sie, was für Sie stimmt

Möchten Sie neben Ihren Liebsten auch Menschen mit Behinderungen in Ihrem Nachlass berücksichtigen? Dann stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Begünstigung von Pro Infirmis offen:

Vermächtnis/Legat

Mit einem Vermächtnis (auch Legat genannt) können Sie Pro Infirmis einen bestimmten Geldbetrag oder Sachwerte (z. B. Immobilien, Kunstwerke, Schmuck) hinterlassen.

Erbeinsetzung

Es ist auch denkbar, dass Sie Pro Infirmis als Miterbin einsetzen. Pro Infirmis wird in diesem Fall Mitglied der Erbgemeinschaft.

Alleinerbin

Wenn keine Angehörigen da sind, die Anspruch auf einen Pflichtteil haben, kann Pro Infirmis auch als Alleinerbin im Testament eingesetzt werden.

Nacherbeneinsetzung

Mittels einer Nacherbeneinsetzung können Sie bestimmen, dass Ihr Erbe zuerst einer bestimmten Person (z. B. Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Ehepartner) zugutekommt. Nach deren Ableben (oder beim Eintritt einer anderen von Ihnen formulierten Bedingung) soll der verbleibende Rest an Pro Infirmis gehen.

Zuwendung aus Versicherungen

Bei jeder Todesfall- oder Rentenversicherung mit Rückkaufswert sowie bei der Lebensversicherung Säule 3b (und eingeschränkt bei der gebundenen Vorsorgeversicherung 3a) können Sie beispielsweise je zur Hälfte Ihre Angehörigen und Pro Infirmis als Begünstigte einsetzen. Teilen Sie der Versicherungsgesellschaft Ihre Begünstigten per eingeschriebenem Brief mit oder halten Sie diese entsprechend in Ihrem Testament fest.

Haben Sie gewusst, dass gemeinnützige Organisationen wie Pro Infirmis von der Erbschaftssteuer befreit sind?

Formvorschriften

Ein Testament muss von Anfang bis Schluss von Hand geschrieben sein. Wählen Sie als Überschrift eine Formulierung wie «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille». Es braucht immer ein komplettes Datum mit Jahr, Monat und Tag sowie eine Ortsangabe, und es ist nur gültig, wenn es von Ihnen unterschrieben ist.

Wenn Sie Pro Infirmis unterstützen möchten, können Sie entweder Pro Infirmis Schweiz (1) oder Pro Infirmis in Ihrem Wunschkanton (2) als Begünstigte einsetzen. In jedem Fall kommt Ihr Vermächtnis Menschen mit Behinderungen zugute.

- 1) Pro Infirmis Schweiz, Feldeggstrasse 71, Postfach, 8032 Zürich oder
- 2) z. B. Pro Infirmis Kanton Zug, Baarerstrasse 43, 6003 Zug*

Am besten legen Sie Ihr Testament einer rechtskundigen Vertrauensperson zur Durchsicht vor, zum Beispiel einer Notarin/einem Notar oder einer Anwältin/einem Anwalt.

Kontaktieren Sie uns

Im Zusammenhang mit der Regelung eines Nachlasses gibt es vieles zu überlegen und zu bedenken. Gerade aufgrund der persönlichen Situation stellen sich vielleicht Fragen, die in diesem Testamentsratgeber nicht oder nur teilweise beantwortet werden.

Wir schenken Ihnen gerne Zeit für ein persönliches Gespräch.

Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf.

Dieser Schritt verpflichtet Sie zu nichts. Pro Infirmis garantiert Ihnen absolute Diskretion.

Muster-Testamente

Testament

Ich, Martin Lieberherr, geboren am 12. September 1949, Bürger von Schwarzenburg, verfüge letztwillig wie folgt:

- Alle meine bisherigen Testamente erkläre ich für ungültig.
- Meine Ehefrau Carla Lieberherr, zurzeit wohnhaft an der Dorfstr. 23 in 3150 Schwarzenburg, setze ich als Erbin ein.
- Meine Tochter Julia Russo-Lieberherr, wohnhaft an der Seetalstrasse 5 in 5630 Muri, setze ich als Erbin auf den Pflichtteil.
- Der Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich vermache ich ein Legat in der Höhe von CHF 25'000.-.

Schwarzenburg, 22. Juni 2019,
Martin Lieberherr



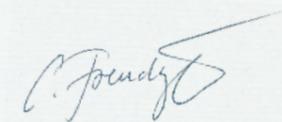
Letzter Wille

Ich, Clara Freudiger, geboren am 19. Juni 1941, Bürgerin von Zürich, verfüge folgendermassen über meinen Nachlass.

Als Erbin setze ich zu gleichen Teilen ein:

- die Pro Infirmis, momentan an der Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
- die Organisation (Name, Ort)
- Mein Patenkind (Name, Ort)

Zürich, 28. Januar 2019,
Clara Freudiger

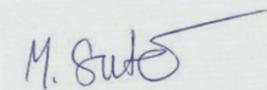


Letztwillige Verfügung

Ich, Melanie Suter, geboren am 22. Juni 1956, Bürgerin von Zug, regle meinen Nachlass wie folgt:

1. Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen auf.
2. Als Alleinerben setze ich meinen Ehegatten Peter Suter ein.
3. Nach dessen Ableben soll der Rest meiner Hinterlassenschaft der Behindertenorganisation Pro Infirmis Schweiz, Feldeggstrasse 71, Postfach, 8032 Zürich zugutekommen.

Zug, 14. April 2019
Melanie Suter



oben links und oben rechts:

Muster Vermächtnis/Legat

Muster Erbeinsetzung

unten:

Muster Nacherbeneinsetzung

*Die Adressen der kantonalen Geschäftsstellen finden Sie auf unserer Website proinfirmis.ch.

Weitere Vorkehrungen treffen: Der Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag ist ein handschriftlicher Auftrag, mit dem Sie eine Person für den Fall des eigenen Schwächezustands beauftragen, Ihre Interessen wahrzunehmen. Sie können auch verschiedene Personen einsetzen für die einzelnen Aufgabenbereiche, z. B. einen Treuhänder/eine Treuhänderin für die Vermögensfürsorge und ein Kind für den Rest.

Warum ein Vorsorgeauftrag?

Heute vorsorgen und mit dem Vorsorgeauftrag selbst entscheiden, wer im Fall einer Urteilsunfähigkeit für Sie handeln soll (zum Beispiel bei Demenz, schwerer Krankheit oder Unfall). Ein Vorsorgeauftrag ist für jede Person sinnvoll und auch für Ehegatten wichtig. Da Sie nicht vorausplanen können, ob und wie lange Sie urteilsfähig bleiben, sollten Sie sich frühzeitig mit Ihren Wünschen auseinandersetzen.

In einem Vorsorgeauftrag können Sie eine geeignete Person beauftragen. Es empfiehlt sich, eine Ersatzperson zu bestimmen, für den Fall, dass die ausgewählte Person den Auftrag nicht ausführen will oder kann. Die beauftragte Person kann den Auftrag nämlich jederzeit mit einer zweimonatigen Frist kündigen. Nicht immer ist es sinnvoll, die eigenen Kinder einzusetzen, denn die Umkehr der Rollen kann zu Konflikten führen, weshalb eine unabhängige Person möglicherweise bessere Entscheidungen für Sie trifft.

Im Vorsorgeauftrag können Sie die folgenden Bereiche regeln:

- Personensorge: alles, was mit der Persönlichkeit zusammenhängt, z. B. Wohnen, Öffnen der Post, Vertretung bei medizinischen Belangen
- Vermögenssorge: Zahlungen entgegennehmen, Rechnungen bezahlen, Verkehr mit Banken
- Vertretung im Rechtsverkehr: Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten und Privaten
- Entschädigung der beauftragten Person

Warum handschriftlich?

Das Gesetz sieht vor, dass der Vorsorgeauftrag nur gültig ist, wenn er von Anfang bis Ende von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet wird.

Ein gedruckter Text ist hingegen nur dann gültig, wenn er von einem Notar/einer Notarin öffentlich beurkundet wird, was in der Regel zu Kosten von rund CHF 500 bis CHF 1000 führt. Folglich ist das Abschreiben von Hand die günstigste Variante.

Was passiert, wenn kein Vorsorgeauftrag vorliegt?

In einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft erhält Ihr Partner/Ihre Partnerin auch ohne einen Vorsorgeauftrag das Vertretungsrecht für alltägliche Handlungen. Die Partner müssen im gleichen Haushalt wohnen oder regelmässig und persönlich Beistand leisten können. Bei aussergewöhnlichen Rechtshandlungen (z. B. Verkauf von Liegenschaften) braucht es eine Bewilligung der KESB.

Sind Sie eine alleinstehende Person, liegt es im Ermessen der KESB, ob eine externe Beistandschaft organisiert wird oder die nächsten Verwandten die Verantwortung erhalten. Dabei wird nicht immer die Person gewählt, die Ihnen am nächsten steht.

Wer ist Auftraggeber?

Beim Aufsetzen des Vorsorgeauftrags muss die Auftraggeberin/der Auftraggeber volljährig und urteilsfähig sein. Man darf nicht unter einer umfassenden Beistandschaft stehen.

Wann ist der Vorsorgeauftrag gültig?

Der Vorsorgeauftrag kommt erst zum Tragen, wenn die betroffene Person als urteilsunfähig eingestuft wird. Die KESB prüft, ob ein Vorsorgeauftrag erstellt wurde und ein Originaldokument vorhanden ist. Bei Einhaltung der Formschriften und einer anerkannten Urteilsfähigkeit zum Verfassungszeitpunkt ist das Dokument wirksam. Zusätzlich kontrolliert die KESB die vertretende Person auf deren Urteilsfähigkeit und ob sie den Aufgaben gewachsen ist.

Wenn der Vorsorgeauftrag nicht vorhanden oder nicht wirksam ist, trifft die KESB die Entscheidungen für die betroffene Person.

Kann der Vorsorgeauftrag geändert werden?

Sie können den Vorsorgeauftrag jederzeit abändern oder widerrufen. Die eingesetzte Person kann den Vorsorgeauftrag unter Berücksichtigung einer zweimonatigen Kündigungsfrist bei der KESB kündigen.

Was geschieht, wenn die Entschädigung der beauftragten Person im Vorsorgeauftrag nicht geregelt wird?

Enthält der Vorsorgeauftrag keine Anordnung über die Entschädigung der beauftragten Person, so legt die KESB eine angemessene Entschädigung fest, wenn dies mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgaben als gerechtfertigt erscheint oder wenn die Leistungen der beauftragten Person üblicherweise entgeltlich sind.

Anleitung zur Erstellung Ihres persönlichen Vorsorgeauftrags:

Auf der folgenden Seite finden Sie ein Muster zur Erstellung Ihres Vorsorgeauftrags:

- Schreiben Sie den Text von Anfang bis Ende von Hand ab.
- Passen Sie die markierten Textstellen an.
- Fügen Sie den Ort und das Datum ein.
- Unterzeichnen Sie das Dokument.

Für grössere Ergänzungen können Sie ein zusätzliches Blatt anfügen, aber achten Sie hier darauf, dass Sie alle Ergänzungen deutlich kennzeichnen, damit Ihr Vorsorgeauftrag nicht angezweifelt werden kann.

Falls Ihnen das Schreiben Mühe bereitet, können Sie Ihren persönlichen Vorsorgeauftrag auch auf dem Computer schreiben, ausdrucken und notariell gegen Entgelt (rund CHF 500 bis CHF 1000) beurkunden lassen, damit Sie ihn nicht von Hand abschreiben müssen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung (des Ausfüllens) Ihres Vorsorgeauftrags müssen Sie urteilsfähig und volljährig sein.

Muster Vorsorgeauftrag

Wichtig: alles von Hand abschreiben, datieren und mit Kugelschreiber unterzeichnen!

Die **rot** markierten Texte ersetzen Sie durch Ihre persönlichen Daten.

Vorsorgeauftrag

Ich, **Hans Muster, geboren am 1.1.1955, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich**, halte hiermit meinen Vorsorgeauftrag fest:

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (Urteilsunfähigkeit), beauftrage ich:

Anna Muster, geboren am 1.1.1956, Stockerstrasse 38, 8003 Zürich, Telefon: 079 999 99 99, E-Mail: a-muster@gmail.com

Im Verhinderungsfall die nächste Person der Rangfolge nach:

- 1. Ersatzperson 1 (Vorname Name, Geburtsdatum, Adresse)
- 2. Ersatzperson 2 (Vorname Name, Geburtsdatum, Adresse)
- 3. etc. (weitere Personen sind möglich)

Der Auftrag soll die umfassende Vorsorge beinhalten, das heisst Personensorge inklusive Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr:

Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte zur Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege.

Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen in sorgfältiger Weise.

Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.

Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen.

Der/die Beauftragte darf keine Vermögenswerte der auftraggebenden Person unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken und Trinkgeldern oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.

Der/die Beauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.

Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken, Ärztinnen/Ärzte, Anwältinnen/Anwälte sowie Amtspersonen).

Die beauftragte Person hat Anspruch auf angemessene Entschädigung zum ortsüblichen Ansatz.

Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor.

Der vorliegende Vorsorgeauftrag soll nach meinem Versterben als Vollmacht über den Tod hinaus weiterbestehen.

Der Vorsorgeauftrag ist ausdrücklich nicht auf den ersten Verlust meiner Urteilsfähigkeit beschränkt, sondern gilt auch für ein späteres, erneutes Eintreten meiner Urteilsunfähigkeit.

Für dringende Angelegenheiten sollen die beauftragten Personen als Beistand eingesetzt werden, bis die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrags festgestellt ist oder soweit ausreichend als Beauftragte im Sinne von 392 ZGB.

Der Vorsorgeauftrag untersteht dem schweizerischen Recht. Subsidiär gelten die Art. 360 ff. ZGB und Art. 394 ff. OR. Gerichtsstand ist an meinem letzten Wohnsitz.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab sowie im Bewusstsein, dass bezüglich der medizinischen Massnahmen mein Arzt/meine Ärztin sowie mein/meine Betreuer oder Bevollmächtigten an den Entscheid des/der Beauftragten gebunden sind.

Ich habe diese Verfügung mit folgenden Personen besprochen, die bestätigen können, dass ich zu diesem Zeitpunkt nach deren Wahrnehmung urteilsfähig war und der Inhalt meinem Willen entspricht:

Vorname Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer

Zürich, 11. November 2023



Unterschrift

Vorname Name

Vorsorgecheck

Wie gut ist Ihre Vorsorge? Markieren Sie, was Sie benötigen:

Vorsorgedokument	Risiko	Was kann ich regeln?	Warum ein Vorsorgedokument erstellen?	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorsorgeauftrag	Fehlende oder eingeschränkte Urteilsfähigkeit aufgrund von Alter, Krankheit oder Unfall	Wer für mich sorgt und mich in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten vertritt, wenn ich urteilsunfähig bin (Schwächezustand, geistige Behinderung, Demenz, psychische Störung), z. B. Entscheid über Wohnungsmiete etc.	Ohne Vorsorgeauftrag bestimmt die KESB einen Beistand für mich. Das Gesetz sieht bei Unverheirateten nicht automatisch die nächsten Angehörigen als Vertretungspersonen vor. Zudem kennt die Behörde die genauen Lebensumstände nicht und wählt vielleicht einen Beistand, der meinen Wünschen nicht entspricht.	<input type="checkbox"/>
Vollmacht/ Generalvollmacht	Fehlende Kommunikationsfähigkeit bei medizinischem Notfall	Jemanden einsetzen und bevollmächtigen für Rechtsgeschäfte, obwohl ich selbst noch voll urteilsfähig bin.	Um Aufgaben, z. B. die Erstellung der Steuererklärung oder Einzahlungen, von jemandem erledigen zu lassen, auch wenn ich gerade im Spital bin.	<input type="checkbox"/>
Patientenverfügung	Alter, Krankheit/medizinischer Notfall, Unfall, KESB	Welche medizinischen Massnahmen ich im Notfall wünsche oder ablehne und ob ich im Todesfall meine Organe spenden will bzw. welche Person für mich bestimmen soll.	Ohne Patientenverfügung unternimmt der Arzt/die Ärztin bzw. das Spital alle möglichen lebenserhaltenden Massnahmen – bei mehreren Angehörigen müssen diese über die Weiterführung von lebenserhaltenden Massnahmen gemeinsam entscheiden.	<input type="checkbox"/>
Organspendeausweis	Tod	Unter welchen Umständen und welche Organe ich spenden möchte bzw. dass ich keine Organe spenden möchte.	Damit ich andere Leben retten kann, aber meinen Willen und die Art und Weise des Vorgehens klar aufzeige.	<input type="checkbox"/>
Testament	Tod, gesetzliche Erbfolge	Welche Menschen oder Organisationen was und wie viel erben sollen und was mit meinem Vermögen geschieht. Achtung: sorgfältig prüfen, ob nicht ein Erbvertrag oder Ehevertrag zielführender ist.	Damit mein Wille nach dem Tod umgesetzt wird. Kann zu Klarheit und Sicherheit für Erben führen und zur Streitvermeidung beitragen.	<input type="checkbox"/>
Anordnung im Todesfall	Tod	Ich bestimme die Einzelheiten meiner Bestattung, meiner Abданungsfeier, meiner Ruhestätte und Danksagung.	Jeder Mensch hat das Recht, für sein Lebensende und den Tod Anordnungen zu treffen.	<input type="checkbox"/>
Digitaler Nachlass	Tod/informationelle Selbstbestimmung	Was mit meinen Social-Media-Accounts, E-Mail-Adressen und Bildern geschieht.	Ohne Regelung können die Wünsche nicht umgesetzt werden. Die Angehörigen können entlastet werden von schwierigen Fragen.	<input type="checkbox"/>
Begünstigung Pensionskasse	Tod	Ich begünstige meinen Partner/meine Partnerin für die Pensionskassenleistungen (Konkubinät).	Ohne schriftliche Begünstigung geht der Lebenspartner/die Lebenspartnerin für den Fall meines Todes oder einer Invalidität unter Umständen leer aus.	<input type="checkbox"/>
Begünstigung 3. Säule	Tod	Der/die Begünstigte kann nicht frei gewählt werden. Möglich ist eine Abänderung der Reihenfolge und der Anteile.	Es gilt die gesetzliche Reihenfolge, wenn keine Begünstigung vorhanden ist.	<input type="checkbox"/>
Lebensversicherung	Tod	Ich begünstige eine Person nach freier Wahl.	Gegenüber der Versicherung wirkt die Begünstigungsklausel nur, wenn sie der Versicherung mitgeteilt worden ist.	<input type="checkbox"/>



Deshalb ist Ihre Unterstützung für Pro Infirmis so wichtig

Ein Gendefekt, ein Unfall oder eine plötzliche Krankheit – die Ursachen für eine Behinderung sind vielschichtig. Eine schlechte Diagnose kann Betroffene an den Rand der Verzweiflung bringen. Ängste und oft auch finanzielle Probleme führen zu sehr schwierigen Situationen. Diese Menschen brauchen professionelle Hilfe, um wieder neuen Lebensmut zu fassen.

Pro Infirmis setzt sich nicht nur auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen ein. Wir beraten, begleiten und unterstützen Betroffene und ihre Familien auch ganz direkt. Schweizweit.

Das ist uns als gemeinnütziger Organisation nur möglich, weil es immer mehr Menschen gibt, die sich auch über ihr Leben hinaus engagieren möchten. Zuwendungen aus Erbschaften und Legaten wirken langfristig und sind für unsere Arbeit von grosser Bedeutung.

Die Dienstleistungen von Pro Infirmis

Unsere Dienstleistungen verhelfen Menschen mit Behinderungen ganz gezielt zu mehr Selbstbestimmung.

Denn ...

... unsere **Sozialberatung** hilft Betroffenen in allen Lebenslagen, insbesondere in belastenden Situationen und Krisen. Wir klären rechtliche und finanzielle Fragen und helfen ihnen mit Anträgen bei den Sozialversicherungen.

... **mit finanzieller Direkthilfe** unterstützt Pro Infirmis Betroffene in Notlagen.

... **Begleitetes Wohnen** bietet Unterstützung für die selbstständige Bewältigung des Alltags in verschiedenen Bereichen wie Haushalt, Finanzen, Arbeit und Freizeitgestaltung.

... **in den Wohnschulen** erwerben Menschen mit Behinderungen die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen, um später selbstständig wohnen zu können.

... Personen, die **eine persönliche Assistenz** einstellen möchten, um das Leben daheim selbstbestimmt führen zu können, werden von Pro Infirmis in ihrer Rolle als Arbeitgebende unterstützt.

... unser **Entlastungsdienst** bietet Familien, die ihre behinderten Angehörigen rund um die Uhr zuhause betreuen, eine regelmässige Entlastung an, um die Lebensqualität aller Beteiligten zu erhalten.

... unsere **Koordinationsstelle Bauen und Umwelt** bietet Beratung für hindernisfreies Bauen und Dienstleistungen wie digitale Zugänglichkeitsdaten zu öffentlichen Gebäuden und den normierten Schlüssel Eurokey an, der den Zugang zu behindertengerechten öffentlichen Anlagen wie z. B. sanitären Einrichtungen und Liften ermöglicht.

”

Ilaj wird immer ein anderes Leben führen, aber dank der Unterstützung von Pro Infirmis erhält er die bestmögliche Förderung. Dafür danke ich allen Spenderinnen und Spendern. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie hilfreich Ihre Spende für betroffene Familien ist.

“

Sandra H., Mutter von Ilaj

Unsere Vision und politische Meilensteine

2000

Der Gleichstellungsartikel und das Diskriminierungsverbot für Menschen mit Behinderung werden in die Bundesverfassung aufgenommen (Art. 8 BV).

2004

Das Behindertengleichstellungsgesetz tritt in der Schweiz in Kraft.

2006

Die UNO-Vollversammlung verabschiedet die Behindertenrechtskonvention.

2014

Die Schweiz ratifiziert in New York die UNO-Behindertenrechtskonvention als 144. Staat.

2017/2018

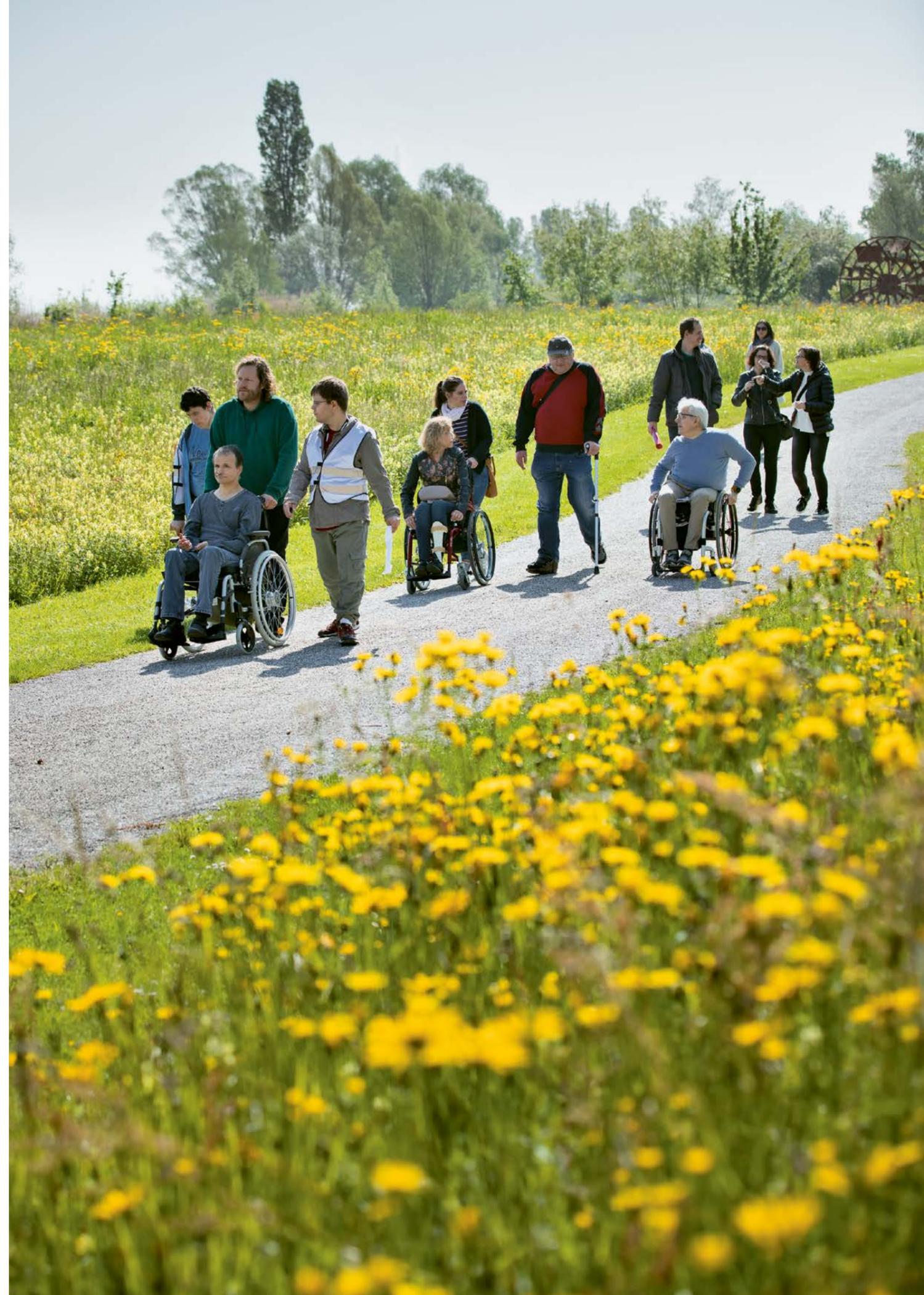
Der Bundesrat publiziert den ersten Bericht zur Behindertenpolitik.

Unsere Vision

Eine inklusive Gesellschaft anerkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke. Menschen mit Behinderungen nehmen selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teil.

Inklusion ist unser Ziel

Seit 1920 setzen wir uns dafür ein, dass die Würde von Menschen mit Behinderungen respektiert wird und ihnen die gleichen Rechte wie allen zukommen. Deshalb engagieren wir uns für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Inklusion betrifft und umfasst uns alle, heute und morgen.





pro infirmis

Als grösste Schweizer Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen setzen wir uns seit 1920 für Selbstbestimmung und Inklusion ein.

Mit ihren Beratungsstellen in allen Landesteilen unterstützt Pro Infirmis Menschen mit körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen von der Geburt bis zum AHV-Alter. Das Dienstleistungsangebot richtet sich auch an Behörden, Fachpersonen sowie pflegende und betreuende Angehörige. Spenden, Legate und Erbschaften sind für Pro Infirmis in Zeiten stagnierender IV-Beiträge immer bedeutender. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen, ergänzende Informationen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Lebensfreude weitergeben

Unabhängig davon, wie gross Ihre Zuwendung zugunsten von Pro Infirmis ist: Was zählt, ist Ihr Wille, über Ihr Leben hinaus aktiv etwas für die Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu tun. Denn nur wer sich als Teil einer Gesellschaft sieht und als solcher respektiert wird, kann wahre Lebensfreude entwickeln.

Ihr Vermächtnis verwenden wir mit der höchstmöglichen Wirkung und Sorgfalt da, wo die staatliche Invalidenversicherung nicht kostendeckend ist bzw. nicht greift. Zum Beispiel in den folgenden Lebensbereichen:

- Kostenlose Sozialberatung für Menschen mit Behinderungen sowie für Angehörige und Bezugspersonen wie beispielsweise Eltern eines behinderten Kindes
- Vermittlung eines Entlastungsdienstes für die Familie
- Unterstützung beim selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung
- Hilfe in finanzieller Notlage für Hilfsmittel und andere ungedeckte Auslagen, zum Beispiel für Spezialtherapien
- Klärung von Fragen rund um die Arbeit oder die Arbeitssuche
- Behindertengerechte Bildungs- und Freizeitangebote
- Politische Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihre Pro Infirmis**

Gerne stellen wir Ihnen weitere Unterlagen zur Regelung Ihres Nachlasses und eines Todesfalls kostenlos zur Verfügung:

- Notizheft **«Meine persönlichen Wünsche»:** Helfen Sie Ihren Angehörigen, die letzten Dinge zu regeln, die nicht im Testament festgehalten werden.
- Notizheft **«Was tun bei einem Todesfall»:** In diesem Notizheft finden Sie eine Auflistung aller Vorkehrungen, die nach einem Todesfall zu treffen sind.

Tel. 058 775 26 88, spenden@proinfirmis.ch oder proinfirmis.ch/bestellformular

Informationen über Trauerspenden an Pro Infirmis finden Sie unter proinfirmis.ch/trauerspenden



Pro Infirmis

Hauptsitz
Feldeggstrasse 71
Postfach
8032 Zürich

Tel. 058 775 26 88
spenden@proinfirmis.ch

proinfirmis.ch



Spenden

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

Diese Broschüre kann keine individuelle Beratung durch eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt, eine Notarin/einen Notar und/oder eine Steuerberaterin/einen Steuerberater ersetzen. Pro Infirmis übernimmt keine Haftung für die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen.

